Unsere AGBs - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Des Hotel Fux* in Oberammergau**

I. Geltungsbereich

A. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeit / mietweise Überlassung von Hotelzimmern und Ferienwohnungen zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Dienste.

B. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer und Ferienwohnungen sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

C. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

A. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel in schriftlicher Form zustande.

B. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.

C. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der Kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungs- frist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatz- ansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren.

3.. Dienste, Zahlung, Preise

A.. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

B. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmer Überlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen.

C. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Gesetzliche Mehrwertsteuer Änderungen vorbehalten.

D. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

E. Rechnungen des Hotels **sind am Abreisetag ohne Abzug zu zahlen**. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen, entsprechend der aktuellen Zinssätze.

F. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung in Form einer Kreditkartengarantie oder Sicherheitsleistung zu verlangen..

4. Rücktritt des Kunden (Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels

A. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

B. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin (ein Datum, eine Frist) zum kostenlosen Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten T ermin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer A Satz 3 vorliegt.

C. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

D. Dem Hotel steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, zu zahlen.

5. Rücktritt des Hotels

A. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

B. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel 3 Nr. D verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt berechtigt.

C. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise

• höhere Gewalt und andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

• Zimmer unter falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden;

• das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

• ein Verstoß gegen oben Klausel I Nr. B vorliegt.

D. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch zum Schadensersatz.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und - rückgabe

A. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmernummern.

B. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab **15.00 Uhr** des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

C. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um **10.30 Uhr** geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis **15.00 Uhr** 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab **15.00 Uhr** 100%.

7. Haftung des Hauses

A. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

B. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten vorstehende Nummer A Sätze 2 bis 4 entsprechend.

C. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz, unentgeltich, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer A Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

8. Schlussbestimmung

A. Änderungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

B. Erfüllungsort / Zahlungsort / Gerichtstand ist Oberammergau. Es gilt deutsches Recht.

C. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht berührt. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Weiterhin verweisen wir auf die Muster AGBs der DeHoGa Bayern.

Oberammergau, 01 01 2015 Hotel Fux